

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 19/1999**  
**vom 26. Februar 1999**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend  
„Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses  
Nr. 5/1999 vom 29. Januar 1999<sup>1</sup> geändert.

Der Beschluß 97/571/EG der Kommission vom 22. Juli 1997 über das Muster einer  
europäischen technischen Zulassung für Bauelemente<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XXI nach Nummer 2 (Beschluß 94/23/EG der  
Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„2a. **397 D 0571:** Beschluß 97/571/EG der Kommission vom 22. Juli 1997 über das  
Muster einer europäischen technischen Zulassung für Bauelemente (ABl. L 236 vom  
27.8.1997, S. 7).“

---

<sup>1</sup> ABl. L ...

<sup>2</sup> ABl. L 236 vom 27.8.1997, S. 7.

## Artikel 2

Der Wortlaut des Beschlusses 97/571/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 27. Februar 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 26. Februar 1999

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
F. Barbaso

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....  
G. Vik

.....  
E. Gerner